



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: V/2021/2751
Datum: 17.02.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	02.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Sanierung des Pumpenhäuschens in Lanzenbach

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Das Pumpenhäuschen ist letztes bauliches Zeugnis des damaligen, neuartigen Wasserverbandes im Hanftal. Es kann davon ausgegangen werden, dass es die dörfliche Entwicklung dort, seit dem Einweihungstag, in der Silvesternacht 1931 maßgeblich beeinflusst hatte. Es wird angenommen, dass damals nur noch Häuser gebaut wurden, wo die Wasserversorgung, auch durch das Pumpenhäuschen sichergestellt werden konnte. Es ist also ein wesentliches historisches Relikt für die städtebauliche Entwicklung Hennefs.

Die Art der baulichen Ausführung entsprach dem Modernitätsgedanken und der Aufbruchsstimmung der damaligen Zeit. Dies wurde durch das neuartige Dach mit neuen Werkstoffen und der, für ein technisches Zweckgebäude doch hochwertigen Ziegelfassade aus oberflächenbehandelten Ziegeln Ausdruck verliehen. Die originale Wetterfahne ist noch erhalten und durch den Heimatverein gesichert. Ein vergleichbares Gebäude ist in Hennef nicht mehr vorhanden.

Im Januar hat ein Gespräch mit Vertretern der Bürgergemeinschaft Lanzenbach e.V., dem Bürgermeister und dem Amt für Bauordnung und Untere Denkmalbehörde stattgefunden. Der Verein setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, eine praktikable und finanzierbare Lösung zum Erhalt des Pumpenhäuschens im Sinne der Dorfgemeinschaft zu erreichen. Die Bürgergemeinschaft beabsichtigt zeitnah ein Gutachten über ein Sanierungskonzept des Pumpenhauses erstellen zu lassen, um den altersgemäßen Verfall des Pumpenhauses aufzuhalten. Weitere Gespräche stehen noch aus. Die Verwaltung wird zum Fortgang des Verfahrens weiter berichten.

Hennef (Sieg), den 17.02.2021

Mario Dahm